

# Schutz- und Hygienekonzept für das Öffentlichkeitsschwimmen im Gymnasiumbad Königsbrunn

- Es gilt **3G**: Um ins Hallenbad zu kommen, brauchen Sie derzeit ein **negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder einen Genesenen-Nachweis**. Bescheinigungen sind an der Kasse digital (per App) oder im Original vorzulegen. (Kinder bis zum sechsten Geburtstag/bis zur Einschulung brauchen keinen Testnachweis. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, brauchen keinen Testnachweis. Ein Selbsttest unter Aufsicht des Personals, vor dem Bad-Eingang, ist aus hygienischen und organisatorischen Gründen nicht möglich)
- Es dürfen sich maximal 80 Personen in der Schwimmhalle aufhalten
- Im Duschaum dürfen nur 5 Duschen pro Seite genutzt werden
- In der Umkleide dürfen sich nur 26 Personen pro Seite umziehen (Hinweise der Schilder beachten)
- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im gesamten Hallenbad, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen des Hallenbades einzuhalten
- Es gilt die Maskenpflicht solange man Straßenkleidung an hat
- Besucher müssen den **Bogen zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung** vor dem Kassivorgang ausfüllen oder sich über **die Luca- oder Corona-Warn-App** registrieren. Sollten sie mit der Erhebung Ihrer Daten nicht einverstanden sein, dürfen wir Ihnen keinen Zutritt gestatten. Um Wartezeiten zu vermeiden können Sie das unten beigefügte Dokument ausfüllen und mitbringen.
- Die Aufsichtspersonen sind in das Hygienekonzept eingewiesen und achten auf die Einhaltung. Bei Nicht-Beachtung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.
- Es wird die jeweils gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Hygienekonzept Bäder eingehalten und umgesetzt.

Königsbrunn, 28.09.2021



Stefan Steiner  
Sachgebietsleitung  
Soziales/Schulen/Kita/Sport